

Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10658

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 31.01.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Der Freistaat Bayern hatte 2016 kurzfristig ein Förderprogramm aufgelegt, durch welches Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit Fluchterfahrung und deren Familien betreuen, gefördert werden können (siehe Anlage 1, „Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen“). Der Stadtrat hat sich in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am 07.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06947) mit diesem Sachverhalt befasst.

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie können diese Maßnahme selbst durchführen oder einem anderen Träger übertragen. Über das Förderprogramm werden Maßnahmen finanziert, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bildung, Betreuung und Erziehung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen im Sinne von Art. 2 BayKiBiG stehen, wie beispielsweise das Erlernen der deutschen Sprache, die Unterstützung der Aufnahme von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen, sowie die Beratung und Fortbildung von pädagogischem Personal.

Daher liegt die Zuständigkeit für den Erhalt der Fördermittel und die Durchführung der Maßnahmen beim Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA.

Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben. Der Antragsteller d.h. Letztempfänger der Zuwendung muss einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben übernehmen.

Für eingereichte Vorhaben dürfen keine Fördermittel nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch genommen werden. Mit den Maßnahmen darf erst nach Genehmigung durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) begonnen werden, d.h. die Finanzmittel stehen nur für neue Maßnahmen zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 14.11.2017 erging die Mitteilung des StMAS, dass für das Haushaltsjahr 2018 für die Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport (RBS)) als Zuwendung 224.992,00 Euro Fördermittel zur Verfügung stehen. Der Zuwendungszeitraum ist vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 festgelegt.

2. Verwendung der Fördermittel für Münchner Kindertageseinrichtungen

Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA hat sich entschieden, Maßnahmen selbst durchzuführen, aber auch den freigemeinnützigen und sonstigen Trägern sowie den Großtagespflegen zu übertragen. Das RBS ist für das Förderprogramm die koordinierende Stelle, über die alle Anträge gestellt und bewilligt werden. Die Träger wurden schriftlich aufgefordert, Anträge im 1. Quartal 2018 zu stellen. Der vollständige Zuwendungsantrag wurde an das StMAS zur Prüfung und zur Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns übermittelt. Für die bewilligten Maßnahmen werden die Fördermittel von maximal 224.992,00 Euro an das RBS durch das StMAS ausbezahlt. Die Fördergelder für die übertragenen Maßnahmen werden durch das RBS an die freigemeinnützigen und sonstigen Träger weitergeleitet. Die Maßnahmen müssen bis 31.12.2018 beendet und abgerechnet werden.

2.1 Fördermittel für Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft

Der Städtische Träger beantragt für die nachfolgend kurz dargestellten Maßnahmen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund in den städtischen Kindertageseinrichtungen Zuwendungen.

→ Implementierung des Brückenangebots „Drop-In“

Dieses neue Brückenangebot soll eng mit den Unterstützungsangeboten des Stadtjugendamtes in den Münchner Gemeinschaftsunterkünften für Kinder und ihre Familien kooperieren und Kinder mit Fluchterfahrung und ihren Familien einen niederschweligen Zugang in die institutionelle Kindertagesbetreuung ermöglichen.

Das Ziel dabei ist, den Familien, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, einen Einblick in die Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen und Kontakte zwischen den Familien und der Einrichtung zu befördern. Ziel ist auch der Aufbau eines vertrauensvollen Kontaktes von Eltern untereinander.

Bislang steht 1,0 VZÄ Fachberatung in Entgeltgruppe S11b TVöD bei KITA-ST befristet bis 31.03.2018 für die Implementierung dieses Brückenangebotes in den städtischen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Diese Stelle unterstützt ein Netzwerk zwischen Fachstellen und den Kindertageseinrichtungen, führt Kooperationen fort und greift die Bedarfe des pädagogischen Personal weiterhin auf. Es handelt sich hierbei um eine Verlängerung der befristeten Stelle bis zum 31.12.2018 und um Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden aufgrund der Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Somit entstehen dem Städtischen Träger Kosten i.H.v. 49.192,00 Euro zzgl. 800 Euro konsumtiver Arbeitsplatzkosten.

→ **Aufbauqualifizierung von 20 pädagogischen Fach- und Leitungskräften zu „Grundlagen der Traumapädagogik und ihre Handlungsmöglichkeiten für die pädagogische Arbeit mit Kindern und ihre Familien“**

Etwa ein Drittel der Schutz suchenden Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten sind Kinder und Jugendliche, davon die Hälfte sind Kinder im Alter bis zu fünf Jahren. Die Erfahrungen von Bedrohung, Gewalt, Verfolgung und Flucht führt bei annähernd einem Viertel der ankommenden Kinder zu einer posttraumatischen Belastungsstörung. Insbesondere Kindertageseinrichtungen stehen somit vor der Aufgabe, Kindern mit Fluchterfahrung einen pädagogischen Raum anzubieten, in dem sie Sicherheit finden, Vertrauen aufbauen und ihre positiven Entwicklungs- und Lernpotentiale verwirklichen können. Mit der Aufbauqualifizierung kann das Handeln der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit Fluchthintergrund betreuen, durch fundierte traumapädagogische Kenntnisse und Kompetenzen wesentlich unterstützt werden.

Auch ist diese Fortbildung nach Umfang, Inhalten und Prüfung so angelegt, dass sie einem Studienmodul an Hochschulen im Umfang von 5 Credit Points entspricht, sofern die zur Fortbildung gehörende Prüfung mit Erfolg abgelegt wird. Da somit bei Aufnahme eines Studiums ein Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen gestellt werden kann, ist die Option für diese Weiterqualifizierung als nachhaltige Maßnahme der Personalentwicklung des Städtischen Trägers zu werten.

Für die Finanzierung der Aufbauqualifizierung (Referentenhonorar, Kompetenzfeststellung und Prüfungsgebühr für jede/n Teilnehmerin bzw. Teilnehmer) von 20 pädagogischen Fachkräften entstehen dem Städtischen Träger einmalig 8.500,00 Euro Sachkosten.

→ **Budget für Kindertageseinrichtungen zur Anschaffung von vor 9.00 Uhr gültigen MVG-Fahrscheinen für Familien aus Kriegs- und Krisengebieten**

Eher selten sind Kindertageseinrichtungen in fußläufiger Nähe zu Gemeinschaftsunterkünften oder Erstaufnahmeeinrichtungen gelegen. Die Fahrkarten, die Familien im Rahmen der Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, gelten erst ab 9.00 Uhr. Dies hat zur Folge, dass die Kinder der Familien entweder weit nach Beginn des pädagogischen Tagesablaufs in der Kindertageseinrichtung ankommen oder erst gar nicht gebracht werden.

Mit einem Budget an Fahrkarten, die der Städtische Träger zielgerichtet an Familien weiterleitet, kann sichergestellt werden, dass der Besuch der Kinder mit Fluchthintergrund nicht an weiten Wegstrecken scheitert und zu Beginn des pädagogischen Tagesablaufs erfolgt.

Mit einem Budget von 20 Blöcken an Einzelfahrscheinen pro Region entstehen dem Städtischen Träger für diese Maßnahme Sachkosten in Höhe von 2.800,00 Euro.

→ **Fortführung der Bereitstellung von Dolmetscherdiensten für die Gespräche des pädagogischen Personals mit Eltern**

Die Zuwendungen des zurückliegenden Jahres wurden für die Förderung von Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten in Kindertageseinrichtungen beantragt. Damit konnte die Eingewöhnung der Kinder mit Fluchterfahrung sowie die Gespräche mit deren Eltern gut begleitet werden. Da die Nachfrage für diese Maßnahme sehr hoch war und weiterhin besteht, sollen auch 2018 Zuwendungen hierfür beantragt werden. Nach der derzeitigen Bedarfseinschätzung sind Kapazitäten im Umfang von rund 320 Einsätzen erforderlich. Der im Stadtgebiet München übliche Stundensatz (60 Minuten) beträgt 50,00 Euro, inkl. einer Fahrtkostenpauschale i.H.v. 9,00 Euro. Bei 320 Einsätzen beläuft sich der Gesamtbetrag auf 16.000,00 Euro für die o.g. Maßnahme.

Insgesamt entstehen dem Städtischen Träger für die dargestellten Maßnahmen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und ihren Familien aus Kriegs- und Krisengebieten in Kindertageseinrichtungen ca. 77.292,00 Euro an Personal- und Sachkosten. Diese werden zu 90 % bis zu einer Höhe von 69.563,00 Euro durch das Förderprogramm refinanziert. Der Eigenanteil in Höhe von 7.729,00 Euro wird aus den Mitteln des Geschäftsbereichs KITA getragen.

Im Hinblick auf die eingangs beschriebenen Rahmenbedingungen wird das RBS, Geschäftsbereich KITA ausschließlich Fördermittel für die vorgenannten Maßnahmen beantragen.

2.2 Fördermittel für Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft

Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA wird den Restbetrag der Gesamtfördersumme i.H.v. ca. 155.429,00 Euro den freigemeinnützigen und sonstigen Trägern ausreichen. In der 30. Kalenderwoche 2017 wurden die Träger schriftlich über die erneute Möglichkeit der Antragstellung sowie die genauen Modalitäten informiert. Träger, die sich an diesem Förderprogramm beteiligen, müssen den Eigenanteil von 10 % sicherstellen. Der Eigenanteil kann nicht über die Münchner Förderformel abgedeckt werden.

3. Ausblick

Das dargestellte Vorgehen betrifft das Kalenderjahr 2018. Es besteht derzeit für das Jahr 2019 keine Sicherheit einer Folgefinanzierung. Sollten die Zuwendungen auch im Jahr 2019 durch das StMAS gewährt werden, möchte sich die Landeshauptstadt München gern beteiligen. Dazu wird der Stadtrat mit einer erneuten Beschlussvorlage befasst.

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

4.1 Für den Städtischen Träger

A Personalkosten

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
01.04.2018 befristet bis 31.12.2018	Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge (Stellennr. A 427783)	0,77	EGr. S11b TVöD	49.192,00 €

Die Personalauszahlungen sind bereits befristet im Personalauszahlungsbudget enthalten und dort weiterhin befristet zu belassen.

Für die Befristungsverlängerung ist kein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die Stelle ist bei RBS-KITA-ST im Gebäude Landsberger Straße 30 untergebracht. Da kein neuer Arbeitsplatz erforderlich ist, werden vom RBS keine zusätzlichen Raumbedarfe geltend gemacht.

Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2018	konsumtive Arbeitsplatzkosten	e	k	1	800,00 €	800,00 €

Die konsumtiven Arbeitsplatzkosten sind bereits befristet im Sachkostenbudget enthalten und dort weiterhin befristet zu belassen.

B Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2018	Aufbauqualifizierung pädagogische Fachkräfte	e	k	8.500,00 €
2018	MVG-Fahrscheine	e	k	2.800,00 €
2018	Dolmetscherdienste	e	k	16.000,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,
k: konsumtiv, i: investiv

C Erlöse und Einsparungen

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2018	Refinanzierung durch StMAS	e	k	bis zu 69.563,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,
k: konsumtiv, i: investiv

D Produktzuordnung

Die Produktkostenbudgets und das Produkterlösbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung Städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 69.563,00 Euro, davon sind bis zu 69.563,00 Euro zahlungswirksam (der Eigenanteil i.H.v. bis zu 7.729,00 Euro erhöht nicht das Produktkostenbudget)

4.2 Für freigemeinnützige und sonstige Träger

A Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2018	Förderfähige Maßnahmen	e	k	bis zu 155.429,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,
k: konsumtiv, i: investiv

B Erlöse und Einsparungen

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2018	Refinanzierung durch StMAS	e	k	bis zu 155.429,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,
k: konsumtiv, i: investiv

C Produktzuordnung

Die Produktkostenbudgets und Produkterlösbudget des Produktes 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft erhöht sich um bis zu 155.429,00 Euro, davon sind bis zu 155.429,00 Euro zahlungswirksam.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	2.1, 4.1 2.2, 4.2		232.721 € im Jahr 2018; davon wird der Eigenanteil i.H.v. 7.729 € aus dem Referatsbudget getragen	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)* (bereits befristet im Personalauszahlungsbudget enthalten)	2.1, 4.1		49.192 € im Jahr 2018	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** (bereits befristet im Sachkostenbudget enthalten)	2.1, 4.1		800 € im Jahr 2018	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	2.2, 4.2		155.429 €	

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
			im Jahr 2018	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	2.1, 4.1		27.300 € im Jahr 2018; davon wird der Eigenanteil i.H.v. 7.729 € aus dem Referatsbudget getragen	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			0,77	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

5.2 Nutzen

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse	1.		224.992 € im Jahr 2018	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse				
davon:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	1.		224.992 € im Jahr 2018	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)				
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)				
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)				
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)				
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)				

5.3 Finanzierung

Die zahlungswirksamen Kosten i.H.v. bis zu 232.721,00 Euro sind bis auf einen Eigenanteil von 7.729,00 Euro durch Fördermittel des Freistaats Bayern i.H.v. 224.992,00 Euro gegenfinanziert. Die Finanzierung des Eigenanteils von 7.729,00 Euro beim Geschäftsbereich KITA erfolgt aus dem Referatsbudget. Die Personalauszahlungen sind bereits befristet im Personalauszahlungsbudget des Geschäftsbereichs KITA enthalten und dort weiterhin befristet zu belassen.

Die Aufteilung der Fördermittel des StMAS auf den Städtischen Träger und die freigemeinnützigen und sonstigen Träger ist gegenseitig deckungsfähig. Damit ist sichergestellt, dass keine Fördergelder verloren gehen, sollte vom Städtischen Träger oder den freigemeinnützigen und sonstigen Trägern eine Maßnahme nicht oder nicht in der geplanten Höhe realisierbar sein. Der Eigenanteil des Geschäftsbereichs KITA wird den Verhältnissen entsprechend angepasst und aus dem Referatsbudget getragen.

Für den städtischen Haushalt entsteht keine Mehrbelastung. Über die Bereitstellung der benötigten Auszahlungsmittel und die korrespondierende Beantragung der Fördermittel muss sofort entschieden werden, da die Anträge bereits im Dezember 2017 beim StMAS vorgelegt wurden und der Beginn der Maßnahmen sofort erforderlich ist.

Die zusätzlichen Einzahlungen und Auszahlungen werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2018 aufgenommen.

6. Kontierungstabellen

6.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
0,77 VZÄ bei KITA-ST	2.1, 4.1	3.	4647.414.0000.4	19570030	602000

6.2 Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter den Gliederungsziffern 4.1 und 4.2 dargestellten Kosten und Erlöse erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Arbeitsplatzkosten	2.1, 4.1	3.	4647.650.0000.3	19570030	670100
Aufbauqualifizierung pädagogische Fachkräfte	2.1, 4.1	4.	4647.560.0000.4	19570950	633200
MVG-Fahrscheine	2.1, 4.1	4.	4647.602.0000.4	19570950	693970
Dolmetscherdienste	2.1, 4.1	4.	4647.602.0000.4	19570950	651000

Zuschuss an die freigemeinnützigen und sonstigen Träger	2.2, 4.2	5.	4647.700.0000.6	595701205	682100
---	----------	----	-----------------	-----------	--------

Erlöse für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Refinanzierung der Maßnahmen durch das StMAS	1.	6.	4647.171.0000.0	595701105 595701205	415112

7. Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung gem. Art. 66 Abs. 1 BayGO und Nicht-Planbarkeit

Die dargestellten Maßnahmen sind für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. Das Förderprogramm des StMAS wurde sehr kurzfristig bekannt gegeben und ist bisher nur für das Haushaltsjahr 2018 gesichert. Die dargestellten Maßnahmen sind eine Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte. Sie dienen zudem der Integration der Kinder mit Fluchterfahrung und ihren Familien. Es entsteht ein interkulturelles Verständnis, sprachlichen und kulturellen Missverständnissen kann schon von Anfang an bei der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung entgegengewirkt werden. Bei sofortiger Bereitstellung der Mittel kann mit den Maßnahmen im I. Quartal 2018 gestartet werden. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde ebenfalls im Dezember 2017 beim StMAS beantragt.

Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA erachtet deshalb eine Teilnahme an diesem Förderprogramm für notwendig und unaufschiebbar. Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2018 aufgenommen. Die Personalauszahlungen sind bereits befristet im Personalauszahlungsbudget des Geschäftsbereichs KITA enthalten und dort weiterhin befristet zu belassen.

Bei den anfallenden Kosten und Erlösen handelt sich dabei um nicht-planbare Kosten und Erlöse (d.h. Kosten und Erlöse, die nicht zum Schlussabgleich angemeldet werden konnten), da der Freistaat Bayern erst mit Nachricht des StMAS vom November 2017 eine Finanzierung auch für das Jahr 2018 bekannt gegeben hat. Daher konnte diese Beschlussvorlage nicht früher eingebracht werden. Bei sofortiger Bereitstellung und Vereinnahmung der Mittel können sowohl der Städtische Träger als auch die freien und sonstigen Träger noch im Jahr 2018 Mittel für Flüchtlingskinder in Münchner Kindertageseinrichtungen abrufen. Ob das Förderprogramm im Jahr 2019 fortgeführt wird, ist noch nicht absehbar.

8. Abstimmung

Das **Kommunalreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 03.01.2018 Folgendes mitgeteilt:

„Mit E-Mail vom 02.01.2018 haben Sie uns den o.g. Beschlussentwurf zur Stellungnahme bis 16.01.2018 zugeleitet.

Gemäß § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet des Kommunalreferates darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird. Nachfolgend nimmt das Kommunalreferat zur im Betreff genannten Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Für die KITA-ST des Referats für Bildung und Sport werden Personalkapazitäten benötigt. Gem. Vortragsziffer 2.1 (Seite 2) soll eine bereits vorhandene und bis 31.03.2018 befristete VZÄ bis 31.12.2018 verlängert und auf eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden reduziert werden. Durch die Beantragung der weiteren befristeten Zuschaltung der 0,77 VZÄ-Stelle wird gem. Ziffer 4.1 (Seite 5) kein zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf ausgelöst. Die Unterbringung erfolgt auch weiterhin im Verwaltungsgebäude am Standort Landsberger Straße 30.

Das Kommunalreferat hat zu den Ausführungen der Ziffer 4.1 keine Einwände, bittet jedoch bei zukünftigen Beschlussvorlagen den (zusätzlichen) Arbeitsplatzbedarf unter einer eigenen Ziffer darzustellen.

Bitte fügen Sie Ihrer Beschlussvorlage die Stellungnahme des Kommunalreferats als Anlage bei.“

Das **Sozialreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und Folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

geprüft wurde von Seiten der Fachsteuerung Kindertagespflege Punkt 2 'Verwendung der Fördermittel für Münchner Kindertageseinrichtungen'. Hier wird ausdrücklich erwähnt, dass Münchner Großtagespflegen ebenfalls in das genannte Förderprogramm einbezogen werden, wie es die dazugehörige Richtlinie vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vorsieht.

Aus praxisorientierter Sicht werden Großtagespflegen voraussichtlich Fördermittel für Fahrtkosten für MVG-Fahrscheine vor 09:00 Uhr und Gelder für Dolmetschereinsätze in Anspruch nehmen, wenn in diesen Flüchtlings- oder Asylbewerberkinder betreut werden.

Zu klären ist aus fachlicher Sicht, wie der konkrete Verfahrensablauf für Großtagespflegen und Eltern von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern ist, dass diese über das RBS an die bereitgestellten Fördermittel gelangen.

Das Sachgebiet Kindertagespflege schließt sich der aktuellen Beschlussvorlage zum Förderprogramm „Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertagespflege und Großtagespflege“ mit dem aktuellen Stand an.

Aus oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.“

Das **Referat für Bildung und Sport** teilt hierzu mit, dass eine Kontaktaufnahme zur Erarbeitung des Verfahrens erfolgt ist.

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 03.01.2018 Folgendes mitgeteilt:

„Vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.“

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und Folgendes mitgeteilt:

„Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 02.01.2018 zur Stellungnahme bis 16.01.2018 zugeleitet.

In der Beschlussvorlage wird die Befristungsverlängerung von 0,77 VZÄ (Stelle Nr. A427783/ EGr. S 11 b) geltend gemacht.

1. Aufgabe

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 0,77 VZÄ (Stelle Nr. A427783/ EGr. S 11 b) eingesetzt.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, der Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit des Stellenbedarfes enthält.

2. Beurteilung des geltend gemachten Bedarfs

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Der Freistaat Bayern hat 2016 ein Förderprogramm aufgelegt, durch welches Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit Fluchterfahrung und deren Familie betreuen, gefördert werden können.

*Über das Förderprogramm werden Maßnahmen finanziert, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bildung, Betreuung und Erziehung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen im Sinne von Art. 2 BayKiBiG stehen. Zuwendungsfähig sind **Personal-** und Sachausgaben. Für die Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport beträgt die Zuwendung für das Haushaltsjahr 2018 224.922 €. Der Zuwendungszeitraum ist vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 festgelegt. Die Finanzierung des Eigenanteils i. H. v. 7.729 € erfolgt durch den Geschäftsbereich KITA aus dem Referatsbudget.*

Befristungsverlängerung

*Das Personal- und Organisationsreferat **stimmt** der Beschlussvorlage **zu**.*

*Für die weitere Implementierung von Brückenangeboten „Drop In“ (vgl. Seite 2/3 der Beschlussvorlage) sind weiterhin **befristet bis 31.12.2018 Kapazitäten i. H. v. 0,77 VZÄ** (Stelle Nr. A427783/ EGr. S 11 b) beim Referat für Bildung und Sport erforderlich.*

*Der geltend gemachte Stellenbedarf ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates **plausibel und nachvollziehbar**.*

*Die zahlungswirksamen Kosten i. H. v. 232.721 € (**Personal-** und Sachkosten) sind bis auf einen Eigenanteil von 7.729 € durch Fördermittel des Freistaats Bayern i. H. v. 224.992 € gegenfinanziert.*

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.“

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die obigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist – wie unter Kapitel 7 des Vortrags dargestellt – unabweisbar, weil die Maßnahme unverzüglich begonnen werden und bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein muss.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung und Stundenreduzierung auf 0,77 VZÄ-Stellen für eine/n Pädagogische/n Mitarbeiter/in bei RBS-KITA-ST bis 31.12.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Die Personalauszahlungen in Höhe von 49.192,00 € sind bereits befristet im Personalauszahlungsbudget des Geschäftsbereichs KITA enthalten und dort weiterhin befristet zu belassen.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für den Städtischen Träger in Höhe von bis zu 20.371,00 € (28.100,00 € abzüglich 10 % der Gesamtantragssumme beim Freistaat Bayern i.H.v. 7.729,00 €) im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die freigemeinnützigen und sonstigen Träger in Höhe von bis zu 155.429,00 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 224.992,00 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Die Produktkostenbudgets und das Produkterlösbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung Städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 69.563,00 €, davon sind bis zu 69.563,00 € zahlungswirksam (der Eigenanteil i.H.v. bis zu 7.729,00 € erhöht nicht das Produktkostenbudget)
8. Die Produktkostenbudgets und Produkterlösbudget des Produktes 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft erhöht sich um bis zu 155.429,00 €, davon sind bis zu 155.429,00 € zahlungswirksam.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium–II/V-SP (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wiedervorlage bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – A-4

das Personal- und Organisationsreferat

das Sozialreferat

das Kommunalreferat

z.K.

Am